

September 2007

## Der gesetzliche Mindestlohn in Großbritannien

Inwieweit wirkt sich der gesetzliche Mindestlohn in Großbritannien in Zeiten steigender Arbeitsmigration stabilisierend auf das Lohnniveau aus? Dieser Frage geht William Brown von der Universität Cambridge auf den Grund, acht Jahre nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Großbritannien. Er kommt zu dem Schluss, dass durch die Einführung eines nationalen Mindestlohns sich die Einkommenssituation der unteren 5 % der Lohnempfänger deutlich verbessert und die Einkommensungleichheit abgenommen hat. Entgegen der Voraussagen von Ökonomen kann auch kein negativer Beschäftigungseffekt nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Auswirkungen der Zuwanderung von Arbeitskräften, die insbesondere am unteren Ende der Lohnskala mit den einheimischen Geringverdienern konkurrieren, legen Plausibilitätsgründe nahe, dass der Mindestlohn eine wichtige Rolle bei der Sicherung der Löhne gerade für solche Arbeitnehmer spielt, die ansonsten durch die Einwanderer als Verlierer dastünden.

### William Brown

Seit etwa 1980 war die Lohnspreizung in Großbritannien drastisch gestiegen. Ein Grund dafür war, dass sich die relative Einkommensposition der Geringverdiener erheblich verschlechtert hatte. 1999 wurde dann ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt, der diesen Trend durchbrach und die relative Einkommensposition der Geringverdiener wesentlich verbesserte. Unabhängig davon erfuhr die britische Volkswirtschaft in den letzten zehn Jahren einen Zugang ausländischer Arbeitskräfte von bisher nie gekanntem Ausmaß. Es bestand die

Gefahr, dass die Gruppe der geringer qualifizierten Einwanderer die relative Einkommensposition der Geringverdiener noch weiter verschlechtern würde. Dieser Artikel soll die Frage erörtern, ob diese Wirkung durch das Bestehen des gesetzlichen Mindestlohns (*National Minimum Wage*, NMW) abgefedert werden konnte.

## Die Einführung des Mindestlohns

Bis 1999 gab es in Großbritannien keinen umfassenden, gesetzlich festgelegten Mindestlohn. Löhne wurden über weite Strecken des 20. Jahrhunderts hauptsächlich in Tarifverhandlungen festgelegt. Als um 1970 die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge ihren Höhepunkt erreicht hatte, regelten diese die Arbeitsbedingungen für etwa 80% aller Arbeitnehmer. Darüber hinaus galten für gut 10 Prozent aller Arbeitnehmer gesetzliche Mindestlöhne auf Branchenebene (z.B. in Einzelhandel, Hotellerie und Landwirtschaft), die durch *Wage Councils* (Lohnräte) festgelegt wurden. Der Niedergang der Gewerkschaften und ihres Einflusses

auf die Privatwirtschaft zum Ende des 20. Jahrhunderts brachte entscheidende Veränderungen. Im Jahr 2000 galten Tarifverträge gerade noch für etwa 30% aller Arbeitnehmer. Hinzu kam, dass die Regierung 1993 die *Wage Councils* für alle Branchen mit Ausnahme der Landwirtschaft abschaffte. Die Auswirkungen dieser Veränderungen, zusammen mit zunehmendem internationalem Wettbewerb sowie der Automatisierung vieler unqualifizierter Arbeitsplätze, führte ab etwa 1980 zu sinkenden Löhnen für gering qualifizierte Arbeitnehmer.

Abbildung 1: Prozentualer Anstieg der Löhne in Perzentilen in GB (1992-1997), gemessen an der Abweichung vom prozentualen Anstieg des Medianeinkommens

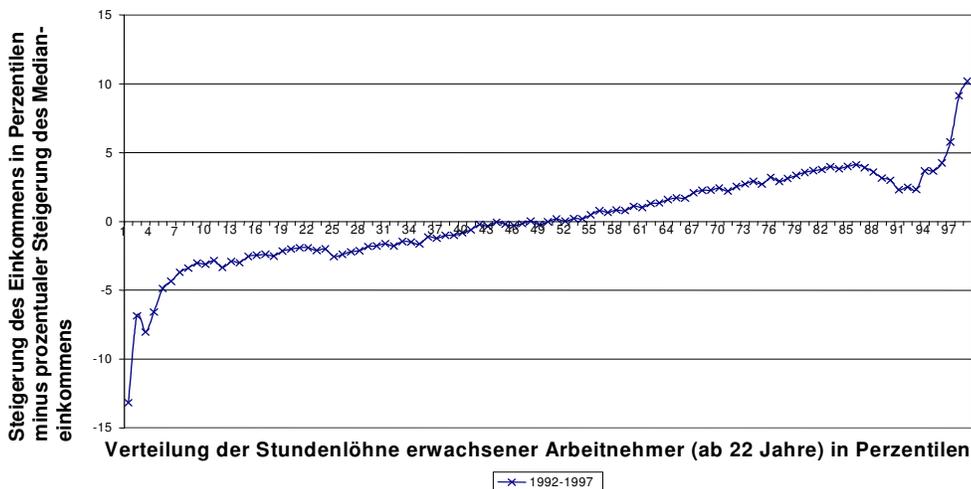


Abbildung 1 stellt dar, wie die Einkommensungleichheit in den Neunzigerjahren zu-

nehmend anstieg. Sie zeigt für jedes Perzentil in der Einkommensverteilung, in wel-

chem Ausmaß Lohnerhöhungen zwischen 1992 und 1997 vom Median des Bruttostundenverdienstes der Arbeitnehmer abwichen. Die relativen Löhne der Geringverdiener sanken, und vieles spricht dafür, dass sich dieser Abwärtstrend ohne die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns weiter fortgesetzt hätte.

Der Mindestlohn trat 1999 in Kraft. Sein Einstiegsniveau sowie alle folgenden Erhöhungen wurden auf Empfehlung einer unabhängigen Niedriglohnkommission, der LPC (*Low Pay Commission*), festgelegt, die

sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeber zusammensetzt. Wie Abbildung 2 zeigt, waren die jährlichen Erhöhungen zunächst verhalten; ab 2003 jedoch stieg der Mindestlohn stärker als die Durchschnittslöhne. Dadurch zeigte er zunehmend Wirkung. So machte der Mindestlohn 1999 47,6% des Medianlohnes, 2006 bereits 52,1% aus. Die Zahl der Begünstigten stieg von 1,2 Millionen im Jahr 1999 auf 2,1 Millionen im Jahr 2006 – damit profitiert fast jeder zehnte Beschäftigte direkt vom Mindestlohn.

Abbildung 2 – Erhöhungen des nationalen Mindestlohns, Durchschnittseinkommen und der Preise

Erhöhung vom	Mindestlohn pro Stunde	Erhöhungen des NMW seit letzter Erhöhung	Durchschnittl. Einkommenssteigerungen seit letzter Erhöhung des NMW	Preissteigerungen seit letzter Erhöhung des NMW
	£	%	%	%
1. Apr. 99	3,60	-	-	-
1. Okt. 00	3,70	2,8	3,1	2,7
1. Okt. 01	4,10	10,8	4,3	2,3
1. Okt. 02	4,20	2,4	3,7	2,3
1. Okt. 03	4,50	7,1	3,6	2,7
1. Okt. 04	4,85	7,8	4,2	2,1
1. Okt. 05	5,05	4,1	3,7	2,3
1. Okt. 06	5,35	5,9	4,0	3,2

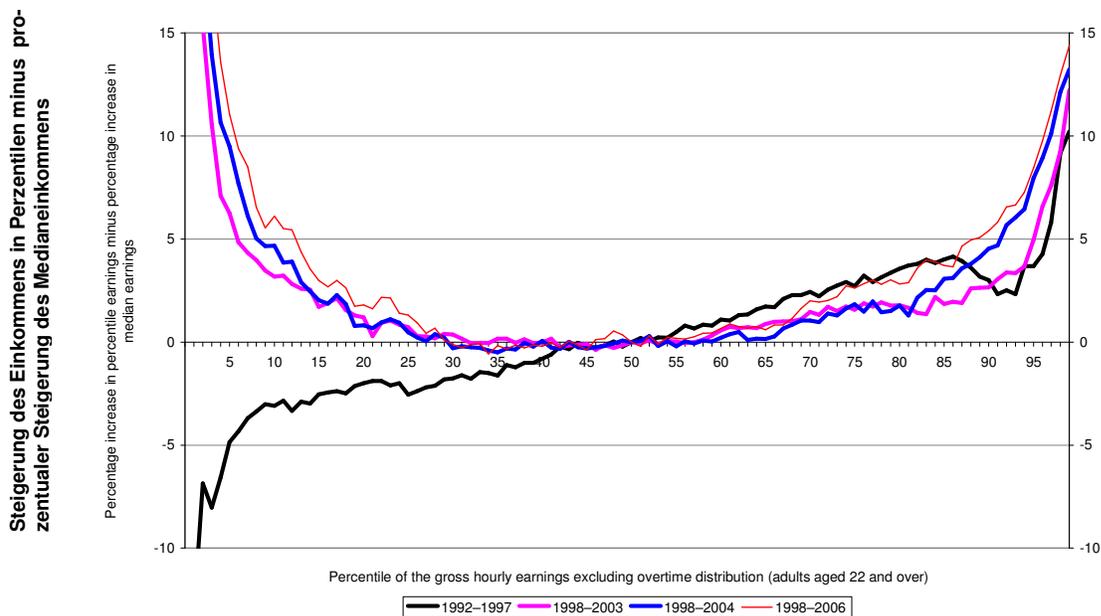
Der Mindestlohn wirkte sich unmittelbar und deutlich auf die Löhne aus. Abbildung 3 zeigt nach dem gleichen Prinzip wie Abbildung 1, inwieweit Lohnerhöhungen über einen bestimmten Zeitraum für jedes Perzentil der landesweiten Einkommensverteilung von den Erhöhungen des Medianein-

kommens abweichen. Zum besseren Vergleich wurde in Abbildung 3 die Darstellung der Jahre vor Einführung des Mindestlohns (1992-1997) erneut aufgenommen. Daneben sind die Erhöhungen nach Einführung des Mindestlohns in den Zeiträumen 1998-2003, 1998-2004 sowie 1998-2006

dargestellt. Die Erhöhungen für 1998-2006 liegen über den allgemeinen Lohnsteigerungen. Es wird deutlich, dass der Mindestlohn auf die unteren 5% der Lohnempfänger erhebliche Auswirkungen hatte: Auf die relative Absenkung der Löhne in den vorangegangenen fünf Jahren folgte ein deutlicher relativer Anstieg von 5% bis über 20% je nach Perzentil. Die Entwicklung des gesamten unteren Quartils des Lohngefüges hat sich von einem relativen Rückgang

in eine relative Steigerung umgekehrt, die sich in den Jahren 2003 bis 2006 noch stärker fortsetzte. Am oberen Einkommensende nahm die Ungleichheit wie in den Neunzigerjahren weiter zu. Am unteren Ende der Lohnskala jedoch verbesserte sich das relative Einkommensniveau, und die Ungleichheit nahm ab. Diese Entwicklung steht im direkten Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohns.

Abbildung 3: : Prozentualer Anstieg der Löhne in Perzentilen in GB (1992-2006), gemessen an der Abweichung vom prozentualen Anstieg des Medianeinkommens



**Verteilung der Brutto-Stundenlöhne (ohne Überstunden) erwachsener Arbeitnehmer (ab 22 Jahre) in Perzentilen**

Quelle: ONS, New Earnings Survey 1992–1997 und 1998–2003. Annual Survey of Hours and Earnings (ASHE) ohne Zusatzinformationen, 1998 und 2004, und ASHE mit Zusatzinformationen, 2006. Bruttoeinkommen ohne Überstunden. Im Jahr 2004 änderte sich die Definition bei den ASHE, so dass ein Vergleich mit gleicher Datendefinition zwischen 1998 und 2006 nicht möglich ist. Unser Vergleich dient lediglich der Veranschaulichung. Konsistente NES-Daten liegen für 1992 bis 2003 vor und sind ebenfalls dargestellt.

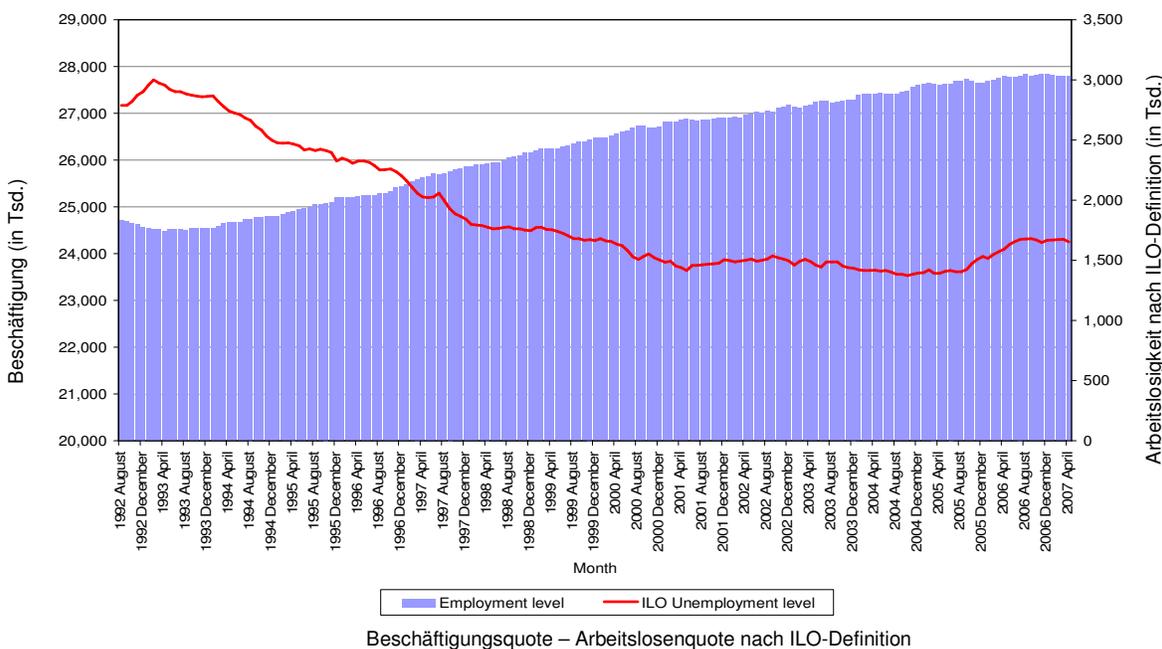
## Auswirkungen auf die Beschäftigung

In den Jahren vor der Einführung des Mindestlohns standen seine möglichen Auswirkungen auf die Beschäftigung im Mittelpunkt der politischen Diskussion. Einige Beobachter äußerten die Befürchtung, dass ein gesetzlicher Mindestlohn die Arbeit so verteuern würde, dass zahlreiche Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt verdrängt würden und die Arbeitslosigkeit somit ansteigen würde. Deshalb hat die Niedriglohnkommission die Beschäftigungswirkung des Mindestlohns mit großer Sorgfalt beobachtet.

Sie hat Studien und mehrere Analysen auf hohem technischem Niveau in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen auf die Beschäftigung zu evaluieren. Diese werden in regelmäßig erscheinenden Berichten beschrieben und zusammengefasst.<sup>i</sup>

Abbildung 4 zeigt die aggregierten Daten zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit von 1992 bis 2007. Aus der Grafik geht hervor, dass seit der Einführung des Mindestlohns 1999 die Zahl der Beschäftigten stetig angestiegen und nach zwischenzeitlichem Rückgang die Zahl der Arbeitslosen schließlich stabil geblieben ist. Die Arbeitslosenquote liegt derzeit bei etwa 5,5

Abbildung 4 – Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in GB, 1992-2007



Quelle: ONS, LFS, alle Beschäftigten und Arbeitslosen über 16 (ONS Code MGRZ) (ONS Code MGSC), monatlich, saisonbereinigt, Angaben in Tausend, GB, 1992-2007.

Die für die Niedriglohnkommission durchgeführte Studie kam zu dem Ergebnis, dass der Mindestlohn zu einer Abnahme des Lohngefälles am unteren Ende der Lohnverteilung geführt hat, die Arbeitgeber sich jedoch an diese Veränderungen ohne signifikante Produktivitätsverluste anpassen konnten. Zahlreiche Unternehmen reagierten mit Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität der betroffenen Mitarbeiter, beispielsweise durch Investitionen in neue Technologien und Ausrüstung, Weiterbildung und Förderung von Disziplin. Die Arbeitszeiten der betroffenen Mitarbeiter verkürzten sich geringfügig. Es gab leichte Auswirkungen auf die Gewinne, jedoch mussten keine Unternehmen schließen. Für einige Dienstleistungen stiegen die Verbraucherpreise geringfügig an. Eine sehr probate statistische Methode ist das Difference-in-Difference-Verfahren, das die Situation von Arbeitnehmern, die vom Mindestlohn betroffen sind, mit denen, die nicht betroffen sind, sich sonst aber in sehr ähnlicher Situation befinden, vergleicht. Auch diese Methode hat keinerlei negative Beschäftigungswirkungen in Folge der Einführung des Mindestlohns oder seiner Erhöhungen ausgemacht.

Abbildung 5 zeigt die Auswirkungen auf die Beschäftigung in den wichtigsten betroffenen Branchen seit Einführung des Mindestlohns im Jahr 1999. Um Verzerrungen aufgrund des gleichzeitigen Konjunkturaufschwungs zu vermeiden, wird hierbei der

Anteil der Mindestlohn-Jobs an der Gesamtbeschäftigung angegeben. Es zeigt sich, dass in den wichtigsten Branchen der Anteil der Arbeitsplätze mit Mindestlohnvergütung am Gesamtarbeitsmarkt zugenommen hat. Ob der Mindestlohn das Wachstum in diesen Branchen gebremst hat oder nicht, lässt sich schwer sagen – im Nachhinein ist es immer schwierig, zu beurteilen, was unter anderen Umständen hätte geschehen können. Sicher ist jedoch, dass der Mindestlohn das Wachstum in diesen Bereichen nicht völlig aufgehalten hat. In den Branchen, in denen die Beschäftigungszahlen zurückgingen (Landwirtschaft, Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie), war dies lediglich eine Fortsetzung eines seit Jahrzehnten anhaltenden Trends aufgrund langfristiger technologischer und wirtschaftlicher Trends. Der Mindestlohn kann darauf keinen nennenswerten Einfluss gehabt haben.

Im Folgenden werden einige der wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Die Einführung des Mindestlohns auf dem britischen Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt einer Verschlechterung der relativen Einkommensposition der Geringverdiener hatte bedeutende Auswirkungen. Das Auseinandergehen der Lohnschere wurde gestoppt. Aber entgegen einfachen wirtschaftlichen Vorhersagen gab es keine erkennbaren negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung. Die größten betroffenen Branchen verzeichneten auch weiterhin wachsende

Beschäftigung in Entsprechung mit dem allgemeinen Wirtschaftswachstum. Im Fol-

genden wenden wir uns den Auswirkungen der substantiellen Zuwanderung zu.

Abbildung 5 – Veränderungen der Arbeitsverteilung in den wichtigsten vom Mindestlohn betroffenen Branchen

Branche	Arbeitsplätze März 1999 (in Tausend)	Arbeitsplätze März 2006 (in Tausend)	Absolute Veränderung 1999-2006 (in Tausend)	Anteil in % 1999	2006
Gesamt	24.206	25.918	1.712	100	100
Alle unten gen. Niedriglohnbranchen	6.311	6.698	387	26.1	25.9
Einzelhandel	2.525	2.818	293	10.4	10.9
Hotel- und Gaststättengewerbe	1.557	1.743	186	6.4	6.7
Pflegeberufe	973	1.101	128	4.0	4.2
Reinigungsgewerbe	435	434	-1	1.7	1.7
Landwirtschaft	271	204	-67	1.1	0.8
Wach- und Sicherheitsgewerbe	128	158	30	0.5	0.6
Textil- und Schuhindustrie	306	127	-179	1.3	0.5
Friseurgewerbe	98	112	14	0.4	0.4

## Die Auswirkungen der Zuwanderung

Bis in die 1990er-Jahre überstieg die Zahl der Auswanderer aus dem Vereinigten Königreich regelmäßig die Zahl der Einwanderer. In den darauf folgenden Jahren jedoch stieg die Zahl der Einwanderer im Verhältnis zu den Auswanderern deutlich schneller an (s. Abb. 6). Die tatsächliche Netto-Einwanderung liegt allerdings über den offiziellen Zahlen, da Personen ihre Einreise eher verheimlichen als ihre Ausreise. Offiziellen Zahlen zufolge gibt es etwa 500.000 „illegale“ Einwanderer oder Einwanderer ohne Papiere, die zur Zeit in Großbritannien arbeiten.

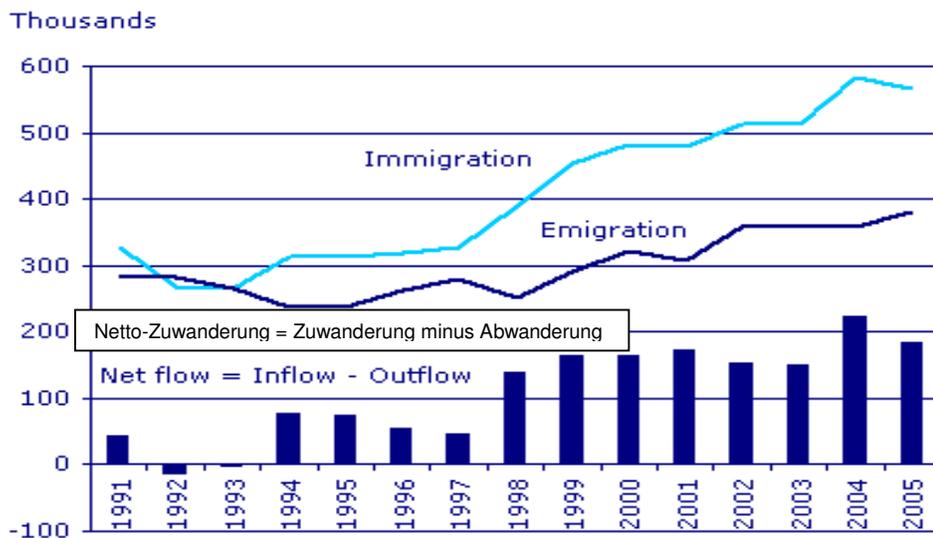
Der Anteil der Arbeitskräfte, die außerhalb Großbritanniens geboren wurden, stieg von 6% im Jahr 1995 auf 11,5% im Jahr 2005. Die Netto-Einwanderung stieg mit dem Beitritt der acht neuen EU-Mitgliedsstaaten im Mai 2004 besonders stark an. Großbritannien erließ keine nennenswerten Aufnahmebeschränkungen. In den ersten zwei Jahren bis April 2006 wurden nahezu 400.000 Arbeitsmigranten aus den neuen Mitgliedsländern registriert, allerdings ohne die nicht registrierungspflichtigen Selbstständigen. Im Zeitraum Mai 2005 bis April 2006 wurden 662.000 Sozialversicherungsnummern, die für die legale Arbeitserlaubnis notwendig sind, an Migranten vergeben. Es ist nicht bekannt, wie viele darunter lediglich eine zeitlich befristete Beschäftigung

gesucht haben, um bald wieder nach Hause zurückzukehren.

Auch wenn es bisher keine genaue Einwanderungsstatistik gibt, verzeichnet Großbritannien seit Ende der 1990er-Jahre und insbesondere seit 2004 zweifelsohne die höchste Zuwanderungs- und Netto-Zuwanderungsrate seiner Geschichte. Die Migranten sind in der Regel relativ jung (80% sind zwischen 16 und 34 Jahre alt), mit gleichen Anteilen von Frauen und Männern. Im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung verfügen sie entweder über ein

überproportional hohes oder niedriges Qualifikations- oder Bildungsniveau. Unter ihnen sind im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung demnach sowohl ein höherer Anteil an Hochschulabsolventen als auch an gering Qualifizierten. Zu Anfang nehmen sie eher Arbeit an, die unter ihrem Qualifikationsniveau liegt; sobald sie sich aber eingewöhnt und Englisch gelernt haben, steigen sie schneller die Karriereleiter empor als einheimische Arbeitskräfte. Zunächst konkurrieren die Einwanderer mit den Einheimischen jedoch überproportional um Arbeit am unteren Ende der Lohnskala.

Abbildung 6 – Netto-Einwanderung nach GB, 1991-2005



Internationale Migration nach/aus GB 1991-2005

Die Niedriglohnkommission hat eine Studie in Auftrag gegeben, die die Auswirkungen der Einwanderung in jüngster Zeit auf die Löhne in Großbritannien<sup>ii</sup> unter Berücksichtigung der Erfahrungen unterschiedlicher Regionen untersucht. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen für Arbeitnehmer in den höheren Bereichen der Einkommensskala leicht positiv waren. Jedoch gab es deutliche Anzeichen dafür, dass der Wettbewerb um Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen eine Absenkung der Löhne in den unteren Einkommensklassen bewirkte. Durch die Zuwanderung hat sich auch die Zahl der Nicht-Einwanderer am unteren Ende der Lohnskala erhöht. Sie hat „die Einkommensungleichheit unterhalb des Medianlohns erhöht, sich aber auf die Einkommensverteilung oberhalb des Medianlohns nur geringfügig ausgewirkt.“ Die Verfasser schlussfolgern: „Dies weist darauf hin, dass der Mindestlohn eine wichtige Rolle bei der Sicherung der Löhne für solche Arbeitnehmer spielt, die ansonsten durch die Einwanderung als Verlierer dastünden.“

Drei zusätzliche Aspekte sollten berücksichtigt werden, wenn es um die Bewertung der Rolle des Mindestlohns und dessen mäßigenden Einflusses auf die Auswirkung der Zuwanderung auf die Löhne der Nicht-Einwanderer geht. Erstens sind viele Einwanderer anfälliger für Ausbeutung als einheimische Arbeitnehmer. Oft sind sie der englischen Sprache nicht mächtig, und einige wurden von kriminellen Banden unter

Anwendung von Gewalt und Erpressung eingeschleust und halten sich illegal im Land auf. Es ist bekannt, dass diese Banden die Familien der Einwanderer in deren Ursprungsländern bedrohen und die Situation derjeniger ausnutzen, die exorbitante Summen für ihre Einschleusung bezahlt haben und infolgedessen hoch verschuldet sind. Migranten werden oft dazu bewegt, unangemessen hohe Mieten für mangelhafte Unterkünfte zu zahlen. Als Folge all dessen stellen viele der neuen Migranten für die Nicht-Migranten eine starke wirtschaftliche Bedrohung dar.

Viele Migranten würden, wenn es gesetzlich erlaubt wäre, freiwillig oder unfreiwillig Verdienste weit unter dem üblichen Lohnniveau akzeptieren. Ohne den gesetzlichen Mindestlohn hätte sich der vor 1999 bestehende Abwärtstrend der relativen Löhne der Niedriglohnbeschäftigten in Großbritannien im Verhältnis zum Median (s. Abb. 1) wohl fortgesetzt. Sehr wahrscheinlich hätte sich der Abwärtstrend der 1990er-Jahre durch den extremen Migrationsstrom nach 1999 sogar eher noch verschlimmert.

Zweitens könnte man behaupten, die erzwungene Erhöhung der niedrigsten Löhne in Großbritannien hätte das hohe Zuwanderungsaufkommen der jüngsten Zeit aktiv begünstigt. Das mag zwar teilweise zutreffen, ist aber wahrscheinlich kein ausschlaggebender Grund, denn das Durchschnittseinkommen in den Herkunftsländern der meisten Zuwanderer – ob China, Soma-

lia, Rumänien oder Polen – liegt lediglich bei einem Viertel oder gar nur einem Zehntel des Lohnniveaus in Großbritannien, und die Arbeitslosigkeit ist sehr hoch. Man kann sicher sein, dass die Zuwanderer auch zahlreich gekommen wären, wäre das untere Lohnniveau ohne Einwirkung des Mindestlohns weiter beträchtlich abgefallen.

Drittens war die wirkungsvolle Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohns ein wichtiger Faktor. In Großbritannien gibt es keine offizielle Arbeitsschutzbehörde. Mit Ausnahme des Bereichs Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und des Mindestlohns beruht die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten auf dem Engagement geschädigter Arbeitnehmer, die sich gegen ihre gesetzeswidrig handelnden Arbeitgeber zur Wehr setzen. Allerdings ist das für diejenigen, die sich in einer schwachen Arbeitsmarktposition befinden, nicht einfach. Beim Mindestlohn ist das etwas anders, weil dieser von der britischen Steuerbehörde durchgesetzt wird, die die entsprechende Erfahrung mit der Durchsetzung von Gesetzen hat und allgemein respektiert wird. Zwar gibt es zweifellos einige Arbeitgeber, die ihre Arbeitnehmer um ihren Mindestlohn betrügen, aber als Ergebnis der Kontrollen hält sich deren Zahl in Grenzen, und im Allgemeinen gilt der Mindestlohn als durchgesetzt.

Des Weiteren gibt es eine neue staatliche Behörde, die so genannte *Gangmasters' Licencing Authority*, deren Aufgabe in der Umsetzung verschiedener Gesetze hauptsächlich zur Migrationsarbeit für Arbeits-

agenturen in einigen Sektoren besteht. Die Gesetze zum Mindestlohn sowie einige Aspekte der Zuwandererarbeit unterliegen also einer besonderen Kontrolle und Durchsetzung.

## Schlussfolgerung

Der jüngste Zustrom an Migrationsarbeitern und deren Anteil an der aktiven Bevölkerung Großbritanniens ist größer als je zuvor. Diese Situation stellte für die Einkommens- und Beschäftigungssituation der gering qualifizierten Nicht-Einwanderer eine besondere Bedrohung dar. Sehr wahrscheinlich wären ohne den gesetzlichen Mindestlohn die Löhne am unteren Ende der Einkommensskala, die sich bereits in den 1990er-Jahren immer weiter vom Median entfernten, durch die Migration noch weiter gesunken.

Tatsächlich aber hat sich durch die Einführung des Mindestlohns 1999 die immer schlechter werdende Position der Geringverdiener abrupt ins Gegenteil gekehrt. Es entstand eine effektive und konsequent durchgesetzte Lohnuntergrenze. Als der Zustrom an Einwanderern ab 2003 zuzunehmen begann, wurde der Mindestlohn schneller erhöht als die Durchschnittslöhne gewachsen sind. Trotz der Zuwanderungswelle verbesserte die Erhöhung des Mindestlohns zwischen 2003 und 2006 die relative Einkommensposition der Geringverdiener (s. Abb. 3). Außerdem gibt es keine

Anzeichen dafür, dass diese durch den Mindestlohn hervorgerufenen Einkommensverbesserungen sich negativ auf die Beschäftigung ausgewirkt hätten. In den am meisten betroffenen Branchen, die auch gleichzeitig von einer nicht unerheblichen Zahl an Migrationsarbeitern bevorzugt wurden, hat sich sowohl die absolute Zahl der Arbeitsplätze als auch deren Anteil am Gesamtmarkt verbessert. Der gesetzliche Mindestlohn hat demnach, trotz der enormen Herausforderung eines Zuwandererstroms auf Rekordhöhe, sein Ziel erreicht.

Plausiblen Mutmaßungen zufolge hätte sich der jüngste Zuwanderungsstrom ohne die

Einführung des Mindestlohns negativ auf die relativen Einkommen vieler einheimischer Geringverdiener ausgewirkt. Dies hätte bedeutende politische Folgen gehabt, wie beispielsweise zivile Unruhen, Nationalismus, Übergriffe auf Migranten sowie schwere ethnische Spannungen in den Problemgebieten und den für Diskriminierung anfälligeren Gemeinden Großbritanniens. Wäre der gesetzliche Mindestlohn 1999 nicht eingeführt worden, hätten diese negativen Auswirkungen der Einwanderungswelle auf die Einkommenssituation der britischen Nicht-Einwanderer die Regierung wahrscheinlich zur Einführung sehr ähnlicher Maßnahmen gezwungen.

Endnoten:

---

<sup>i</sup> Der neueste von acht Berichten: *National Minimum Wage: Low Pay Commission Report 2007*, London: The Stationary Office, Cm 7056. In diesen Berichten werden die in Auftrag gegebenen Gutachten zusammengefasst. Die von der *Low Pay Commission* in Auftrag gegebenen Gutachten können im Internet eingesehen werden ([www.lowpay.gov.uk](http://www.lowpay.gov.uk)).

<sup>ii</sup> Dustmann, C., Frattini, T, und Preston, I. , 'A study of migrant workers and the National Minimum Wage and enforcement issues that arise', ([www.lowpay.gov.uk](http://www.lowpay.gov.uk))